



Unsere Ziele

Es ist das Ziel der Firma **BeCo Matratzen GmbH & Co. KG** qualitativ hochwertige Produkte herzustellen, die die Anforderungen und Erwartungen der Kunden erfüllen und unsere Umwelt dabei so wenig wie möglich belasten. Dafür orientieren wir uns an der jeweils bestverfügbaren Technik, soweit diese wirtschaftlich für unser Unternehmen vertretbar ist.

Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, Normen und Regelwerke sind für uns eine Mindestanforderung, darüber hinaus wollen wir eine kontinuierliche Verbesserung unseres Managementsystems, der Qualitätsvorgaben, des betrieblichen Umweltschutzes, der Sozialbedingungen und des Arbeitsschutzes sowie der Ergonomie erreichen.

BeCo akzeptiert keine Kinderarbeit bei seinen Lieferanten oder deren Subunternehmern und arbeitet aktiv daran, sie zu verhindern. Unsere Lieferanten bestätigen uns jedes Jahr, dass bei Ihnen keine Arbeiten von Kindern ausgeführt werden. Als Grundlage dienen unter anderem die ILO Kernarbeitsnormen 138 sowie 182. Weiterhin ist das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) maßgeblich.

Umgang mit Korruption

Das Vertrauen unserer Kunden ist für BeCo von zentraler Bedeutung. Wir tun alles um dieses Vertrauen zu erhalten. Die strikte Einhaltung aller Gesetze und Regeln ist hierfür außerordentlich wichtig und wird von uns gelebt. Korruption bzw. Bestechung werden strikt abgelehnt.

Die Definition der Bestechung ist für uns: Das direkte oder indirekte Versprechen, Anbieten, Zuwenden, Anfragen oder Annehmen jeglichen Vorteils, um ein nicht ordnungsgemäßes Verhalten (z.B. illegales, unethisches oder pflichtwidriges Verhalten) zu veranlassen oder zu belohnen.

Bei Zweifeln über Vorgänge, die Mitarbeiter oder andere Personen (innerhalb oder außerhalb von BeCo) gesagt oder getan haben (oder tun werden), sind die Mitarbeiter angehalten so schnell wie möglich mit Ihrem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung zu sprechen, damit der Fall geklärt werden kann.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir bei BeCo übernehmen die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Wir dämmen Risiken ein und sorgen für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten. In Form von Schulungen und Unterweisungen gewährleisten wir, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.

Wir bieten unseren Mitarbeitern gesundheitsfördernde Aktionen im eigenen Hause sowie die Möglichkeit in persönlichen Ausnahmesituationen anonyme Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Achtung der Grund- und Menschenrechte

Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.

Wir sorgen für angemessene Entlohnung und gewährleisten den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn.

KVP

Wir bei BeCo fördern und honorieren das Mitwirken unserer Mitarbeiter bei der Verbesserung der Umweltsleistung sowie sonstiger Prozesse. Durch die Bewertung aller Verbesserungsvorschläge im Rahmen des BeCo KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess).



Haucke Schlüter
Sprecher der Geschäftsleitung

Dr. Markus van Halleren
Geschäftsführer



Umweltschutz

Wir sind der Meinung, dass Umweltschutz nicht nur Aufgabe des Staates ist, sondern jedes Unternehmens und vor allem jeder Person ist. Wir orientieren uns bei jeglicher Art von Neuanschaffung an der bestverfügbaren Technik und prüfen regelmäßig die vorhandene Technik um diese, wenn es der Wirtschaftlichkeit und dem Umweltschutz dient, gegen effizientere und ressourcenschonende Technik zu ersetzen. Als Eckdaten sind die folgenden Punkte zu sehen:

1. Die Versorgung mit Wärme in den Produktionsstandorten erfolgt weitestgehend durch regenerative Energieträger und somit fast zu 100% CO₂ neutral.
2. Durch eine Vielzahl an Photovoltaik-Anlagen die auf den Werkshallen verbaut sind, erzeugt BeCo ca. 25% seiner elektrisch benötigten Energie selbst und somit CO₂ neutral.
3. Durch den Produktionsprozess anfallende Werkstoffe, die nicht im eigenen Unternehmen oder entsprechenden Prozessen wiederverwendet werden können, werden über ein Wertstoff-System einer fachgerechten Wiederverwendung oder der thermischen Verwertung zugeführt.